

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen sie mich zum Schluss der heutigen Mitgliedervollversammlung einige Gedanken zu unserem Gesundheitssystem aussprechen:

Die Begrenzung der Ressourcen in unserem Gesundheitssystem und die Verteilung der knappen finanziellen Mittel zwingen uns zu einer Diskussion mit dem Thema: "Rationierung medizinischer Leistungen." Das am 1. April 2007 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung des Wettbewerbs gibt darauf keine klare Antwort. Wie soll eine aus ökonomischen Gründen notwendige Leistungsbegrenzung aussehen? Soll sie Altersbezogen sein, soll sie Mittelbezogen sein oder soll sie Indikationsbezogen sein? Wer soll das entscheiden? Es geht bei dieser schwierigen Problematik um die Verknüpfung von Rechtsfragen mit Wertfragen.



*Dr.med. Werner Resch*

Der Zweck ärztlicher Tätigkeit ist das Erkennen und Heilen von Krankheiten, das Lindern von Leiden z.B. durch Gabe von Medikamenten oder andere ärztlichen Maßnahmen, aber auch die Zuwendung und Fürsorge um den Kranken - ist also vorwiegend ethisch - moralischer Natur.

Darauf baut letztendlich die vertrauliche Arzt-Patienten-Beziehung, die aber zusehends in das Spannungsfeld gerät zwischen wissenschaftlichem Fortschritt, den Erwartungen der Patienten, den begrenzten finanziellen Ressourcen und den staatlichen Vorgaben. Eine solch sensible Beziehung kann aber nur dann stabil und belastbar bleiben, wenn sie auch weiterhin auf das Vertrauen des Patienten zum seinem Arzt zählen kann. Persönliche Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit sind dabei unabdingbar notwendig. Im derzeitigen Gesundheitssystem ist dies aber nur schwer möglich, da vom Arzt unangenehme Antworten, Entscheidungen aus Prinzipien, Parteilichkeit, manchmal sogar Ungerechtigkeit und immer öfter politisch programmierte Anpassung - oft gegen den eigenen Willen - verlangt werden, womit er chronisch überfordert wird.



Die zunehmende wirtschaftliche Ausrichtung unserer Medizin lässt uns leicht vergessen, dass der kranke Mensch im Mittelpunkt unseres Denkens und Handels stehen muss. Er bedarf unserer Hilfe und darf nicht zu einer kalkulatorisch-wirtschaftlichen Fallgröße mutieren.



Gesundheitspolitik darf sich deshalb nicht nur auf die reine Ökonomie beschränken, sondern muss auch eine Diskussion um Werte einschließen.

Wie schon ausgeführt, ist der ärztliche Stand ethisch in erster Linie dem individuellen Patienten verpflichtet, was ihm wohl das Vertrauen und auch das Ansehen in der Bevölkerung verschafft hat. Eine Unterminierung dieses Vertrauens würde uns der Fremdbestimmung preisgeben, sei es durch noch mehr Eingriffe des Staates oder der Krankenkassen, sei es durch Forderungen des Pharmamarktes und der Ökonomie.



Wir dürfen uns nicht in die Rolle eines Erfüllungsgehilfen fremden Willens drängen lassen!

Die Rolle des Arztes als Anwalt des Staates verträgt sich nicht mit unserer Rolle als Anwalt unserer Patienten!

Wir müssen dies immer stärker und öfter in aller Klarheit deutlich und öffentlich machen.

Die auf der Versammlung gezeigten Folien gibt es hier zum herunterladen: [Folien, ppt-Format, 116KB](#)

13.6.2006